

Ehrenordnung des Motoryachtclub Germersheim e.V.

§ 1 Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft

Ehrennadel in Bronze	Ehrennadel in Silber	Ehrennadel in Gold
nach 10 Jahren Mitgliedschaft	nach 15 Jahren Mitgliedschaft	nach 20 Jahren Mitgliedschaft
Alle Mitglieder	Alle Mitglieder	Alle Mitglieder

§ 2 Ehrungen für besonderer Verdienste

Eine Ehrung mit einer Ehrennadel in Gold mit Brilliant kann in Ausnahmefällen an ein Mitglied vergeben werden, das sich in irgendeiner Weise ganz besonders verdient gemacht hat.

Die Entscheidung über Ehrungen mit einer Ehrennadel in Ausnahmefällen wird alleine von der Vorstandschaft in einem Mehrheitsbeschluss festgelegt.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Ein Vereinsmitglied kann zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzende/n ernannt werden, wenn das Alter von 65 Jahren erreicht wurde. Voraussetzung ist, dass sich das Vereinsmitglied herausragende Verdienste zum Wohle des Vereins erarbeitet bzw. geleistet hat. Dazu zählen langjährige Vorstandsarbeit oder entsprechende Vereinstätigkeiten.

Von der Zahlung des Vereinsbeitrages ist das Ehrenmitglied satzungsgemäß befreit.

Ein Ehrenmitglied das noch einen Liegeplatz beansprucht, ist zur Zahlung der Liegeplatzgebühren gemäß gültiger Beitragsordnung des Vereins verpflichtet.

Andere Personen, die nicht dem Motoryachtclub Germersheim e.V. angehören können zum Ehrenmitglied ernannt werden, die ihr Wohlwollen und Unterstützung gegenüber dem Verein gezeigt bzw. sich erarbeitet haben, z.B. Personen des Deutschen Motoryachtverbandes, Landesverband, Personen im öffentlichen Dienst, Landrat, Bürgermeister oder andere Persönlichkeiten.

Die Entscheidung über eine Ehrenmitgliedschaft oder die Ernennung zum/r Ehrenvorsitzenden wird gemäß Satzungsvorgabe alleine von der Vorstandschaft getragen.

§ 4 Sonstiges

Eine Ehrung mit einer Clubnadel kann nur alle 4 Jahre vorgenommen werden.

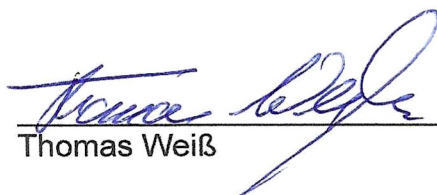
Bei der Feststellung der Mitgliedsjahre zählen alle ununterbrochenen Jahre ab Eintritt in den Verein, unabhängig vom Mitgliedsstatus und oder Tätigkeit in der Vorstandschaft.

Ehrungen sollen generell nur bei festlichen Anlässen wie Weihnachtsfeier, Jubiläumsfeier etc. vorgenommen werden. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, muss jedoch entsprechend begründet sein (z. B. Umzug, Krankheit oder ähnliches).

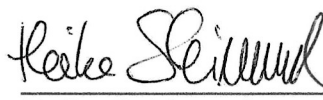
Diese Ehrenordnung ist ab Unterschriftsdatum gültig und ersetzt die bis dahin gültige Bestimmung zur Verleihung einer Ehrennadel vom 01.10.1985 sowie den Zusatz bezüglich Ehrenmitgliedschaft vom 13.10.2004.

Germersheim, 03.02.2026

1. Vorsitzender


Thomas Weiß

2. Vorsitzende


Heike Schimmel